

Schulordnung

Unsere Schule - ein Ort zum Lernen und Wohlfühlen.

Unsere Schulordnung regelt den Ablauf des Schulbetriebs im Interesse eines störungsfreien Miteinanders. Sie beinhaltet Nutzungsregelungen des Gebäudes und Verhaltensregeln für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal und Eltern im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Grundlage dieser Schulordnung ist das Schulgesetz MV § 76.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen	3
Anstand und Höflichkeit	3
Ordnung und Sauberkeit	3
Ordnungsschüler	4
2. Unterricht und Pausen	4
Entschuldigungen/ Krankmeldungen	4
Morgendliches Ankommen	4
Zuspätkommende Schüler	4
Abholen der Schüler	5
Unterrichts- und Pausenzeiten	5
Aufenthalt im Schulhaus	5

Pausenverhalten.....	5
Pausen und Regen	6
Hitzefrei	6
Bestimmungen innerhalb der Unterrichtszeiten.....	6
3. Nutzung von Schuleinrichtungen	7
Fachräume.....	7
Essenversorgung Aula	7
Werbung und Warenvertrieb in der Schule	7
4. Handys, Smartphones und andere Kommunikationsgeräte	7
Schuleigene und persönliche Medien	7
Fotografieren.....	8
5. Hausrecht	8
Fahrzeuge auf dem Schulgelände	8
Tiere auf dem Schulgelände	8
6. Eigentum, Haftung und Versicherungsschutz	9
Persönliche Gegenstände.....	9
Fundsachen, Verlorene Sachen und Wertsachen	9
Fahrräder.....	9
Weitere Fortbewegungsmittel	9
7. Schule & Gesundheit	9
Unfallfürsorge.....	9
Keine Gewalt und Gewaltverherrlichung	9
Rauchfreie Zone	10
8. Erziehungsmaßnahmen	10
9. Inkrafttreten	10

1. Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen sowie Lehrer und Eltern wirken bei der Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung.

Unsere Schulordnung bestimmt über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus wesentliche Regeln des Miteinanders aller Beteiligten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden von uns allen als Voraussetzung für ein gutes Schulklima gelebt. Zu unserer Schulgemeinschaft gehören unsere Schülerinnen und Schülern und das gesamte Schulpersonal. Niemand aus dieser Gemeinschaft darf in seiner körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit weder gefährdet, noch verletzt oder missachtet werden. Ausgrenzung und verbale Übergriffe dulden wir nicht.

Anstand und Höflichkeit

- Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler begrüßen sich zum Beginn der gemeinsamen Arbeit in der Klasse. Auch die wechselseitige Begrüßung bei der zufälligen Begegnung ist in unserer Schule Ausdruck der gegenseitigen Achtung und Anerkennung.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gehen höflich miteinander um.
- Alle dürfen Gleichbehandlung erwarten. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Sprache und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
- Wir bewegen uns ruhig durch das Schulhaus. Wir achten dabei auf Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, die uns entgegen kommen.
- Wir gehen sorgsam mit ausgestellten Arbeiten um, weil diese unser Schulhaus verschönern.

Ordnung und Sauberkeit

- Wir halten zusammen Ordnung und helfen uns gegenseitig.
- Wir vermeiden absichtliche Verschmutzung und Beschädigung.
- Wenn wir die Toiletten benutzen, achten wir stets auf Hygiene. (Spülen, Händewaschen, Hände trocknen) Auf den Toiletten zu spielen, zu toben und Essen mitzuführen ist verboten.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Ordnungsschüler

- Ordnungsschüler der Klassenstufe 4 helfen anderen Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der Schulordnung. Den Anweisungen der zuständigen Ordnungsschüler ist Folge zu leisten.

2. Unterricht und Pausen

Entschuldigungen/ Krankmeldungen

- Entschuldigungen / Krankmeldungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen bis 09:00 Uhr des ersten Krankheitstages im Sekretariat über Telefon: 0395 555 1188, Fax: 0395 555 1197, schriftlich oder per E-Mail an post@gs-nb.de. Nach Genesung der Schülerinnen und Schüler ist eine schriftliche Entschuldigung für die Zeit des Fehlens einzureichen.

Morgendliches Ankommen

- Alle Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zur Schule.
Einlass ist ab 7.45 Uhr. Auf dem Schulhof ist ab 7.30 Uhr Aufsicht.
Bei starkem Regen, Gewitter, Hagel oder anderen Unwettern, einschließlich starkem Frost, wird vorher eingelassen und die Schüler halten sich nur in der Aula auf.
- Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, verabschieden sich auf dem Schulgelände.
- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
- Jeder Schüler nutzt die Zeit vor Unterrichtsbeginn um seinen Arbeitsplatz selbstständig vorzubereiten.
- Die Lehrerin oder der Lehrer nutzen diese Zeit für die eigene Vorbereitung und stehen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. <https://www.gs-nb.de/eltern/lehrersprechstunden.html>



Zuspätkommende Schüler

- Zuspätkommende Schülerinnen und Schüler werden durch das Schulpersonal in der ersten Unterrichtsstunde betreut und müssen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachholen.

Abholen der Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler sind zeitnah auf dem Schulhof abzuholen oder an den Eingängen bzw. Ausgängen der Schule zu empfangen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

- Unterrichts- und Pausenbeginn werden durch den Stundenplan geregelt.
<https://www.gs-nb.de/schulorganisation/pausenzeiten.html>



Aufenthalt im Schulhaus

- Es besteht für jede Schülerin und Schüler die Pflicht zum Aufenthalt in der Schule entsprechend seines zeitlich festgelegten Stundenplans.
- Keine Schülerin und kein Schüler darf während der Unterrichts- und Pausenzeit das Schulgelände unerlaubt verlassen.
- Entsprechend ihres Stundenplanes verlassen die Schülerinnen und Schüler, die nicht den Hort besuchen, nach Unterrichtschluss umgehend das Schulgelände.
- Unsere Gäste, Eltern und Besucher betreten die Schule über den Haupteingang mit Anmeldung über das Sekretariat.
- Schülerinnen und Schüler sind nicht befugt den Einlass zu regeln.

Pausenverhalten

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen Pausen haben. Die Lehrerinnen und Lehrer in Aufsichtsfunktion sind von diesem Grundsatz ausgeschlossen.
- Es gibt zwei große Pausen für die Schülerinnen und Schüler.
- In diesen Pausen spielen die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt auf dem Pausenhof. Der Pausenhof ist begrenzt durch den Zaun und einer gedachten Linie zwischen Eingang A und Treppe Turnhalle.
Fahrrad- und KFZ –Stellplätze gehören nicht zum Pausenhof.
Es dürfen aber auch Angebote wie die „Schöne Pause“ in der Aula genutzt werden.
Für den Pausenaufenthalt auf „Hobbyland“ gelten gesonderte Regelungen.
- Klingelt es zum Ende einer Pause, verlassen der Schülerinnen und Schüler zügig den Schulhof und die Aula, um pünktlich am weiteren Unterricht teilzunehmen.

Pausen und Regen

- Es gilt eine besondere Pausen- und Einlassordnung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler bei Sprühregen, leichtem Regen, mäßigem Regen, starkem Regen, Gewitter, Hagel oder anderen Unwettern einschließlich starken Frosts. Bei Sprühregen, leichtem Regen und mäßigem Regen gehen die Schülerinnen und Schüler in die Pause auf den Hof. Die Lehrer in Aufsicht entscheiden, wie lange die Hofpause andauert. Das bedeutet: Die Lehrer verabschieden ihre Schülerinnen und Schüler in die Pause.
- Bei starkem Regen, Gewitter, Hagel oder anderen Unwettern einschließlich starken Frosts wird vorher abgeklingelt. Die Lehrer für die kommende Unterrichtsstunde übernehmen die Aufsicht in einem zeitlichen Ablauf, wie beim Wechsel in den kleinen Pausen (10 min.).

Hitzefrei

- Hitzefrei gibt es bei uns nur sehr selten, da die meisten unserer Schülerinnen und Schüler den Hort besuchen. Natürlich wird Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Schülerinnen und Schüler genommen. Es besteht die Möglichkeit, den Unterricht in den letzten Stunden in etwas kühlere Räume zu verlagern. Unser Gelände bietet aber auch die Möglichkeit, den Unterricht nach draußen zu verlegen.
- Die gesetzlichen Vorgaben sind für uns bei der Entscheidung bindend.

Bestimmungen innerhalb der Unterrichtszeiten

- Schülerinnen und Schüler die im Verlaufe einer Unterrichtsstunde erscheinen, nehmen erst ab folgender Stunde teil und halten sich vor dem Sekretariat auf. Ausnahmen bestimmt der Klassenleiter, die Sekretärin oder die Schulleitung.
- Das „Nachtragen von Sachen“ ist nicht erwünscht. In Ausnahmefällen hat die Übergabe der „Nachgetragenen Sachen“ nur während der Pause zu erfolgen. Siehe „Aufenthalt im Schulhaus“

3. Nutzung von Schuleinrichtungen

Fachräume

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Fachräumen, Werkräumen, den Bibliotheken und anderen Räumen nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers/der Fachlehrerin aufhalten und Geräte sowie Einrichtungen nur nach Anleitung bedienen.

Essenversorgung Aula

- Das Mittagessen kann ab 11.35 Uhr bis 13.15 Uhr eingenommen werden.
- Gegessen wird in der Aula. Während des Wartens und Essens achten alle Schülerinnen und Schüler auf eine angemessene Lautstärke und auf ordentliches Verhalten. Jacken, Mützen, Schals, Rucksäcke, Sporttaschen, Kleidung und Taschen werden an die dafür vorgesehenen Haken im Schulflur gehängt. Der Mittagstisch wird von jedem sauber verlassen.
- In dieser Zeit steht die Aula ausschließlich der Schulgemeinschaft (Schülerinnen, Schüler, Personal der Schule) zur Verfügung. Eltern und Gästen ist das Betreten in dieser Zeit untersagt.

Werbung und Warenvertrieb in der Schule

- Werbung und Warenvertrieb in der Schule sind unzulässig.



4. Handys, Smartphones und andere Kommunikationsgeräte

Schuleigene und persönliche Medien

- Die Benutzung der schuleigenen Medien (PC, Tablettts oder anderer internetfähige Geräte) erfolgt nur zur Erfüllung schulischer Aufgaben.
- Setze deine persönlichen Handys, Tablettts und internetfähigen Geräte immer nur dann ein, wenn sie dir beim Lernen helfen. Störe niemanden durch die Nutzung der Medien. Benutze stets Kopfhörer, wenn du etwas anhören/ansetzen möchtest. Dafür musst du deine eigenen Kopfhörer mitbringen.
- Medienkonzept
<https://www.gs-nb.de/0/adoc/medienkonzept/Medienkonzept.pdf>



- Handys, Tablets und internetfähige Geräte sind außerhalb des unterrichtlichen Lernens während des Schultages auszuschalten und im Ranzen aufzubewahren.
- In Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer/ der unterrichtenden Lehrerin können in Notfällen Telefonate während der Schulzeit getätigt werden.

Fotografieren

- Das Fotografieren und Filmen bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Schule unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Persönlichkeitsrecht.
- Nutzerordnung der Computereinrichtungen
<https://www.gs-nb.de/schulorganisation/nutzerordnung-der-computereinrichtungen.html>



5. Hausrecht

- Das Hausrecht nimmt der Schulleiter/die Schulleiterin wahr. Ist der Schulleiter/die Schulleiterin abwesend oder verhindert, vertritt ihn/sie darin der/die stellvertretende Schulleiter/in oder im Falle seiner/ihrer Verhinderung ein Mitglied der erweiterten Schulleitung.
- Bei Abwesenheit des Schulleiters/der Schulleiterin oder seiner/ihrer Vertretung ist der Schulhausmeister oder ein andere/r Beauftragte/r des Schulträgers befugt, das Hausrecht wahrzunehmen.

Fahrzeuge auf dem Schulgelände

- Das Befahren des Schulgeländes sowie das Halten und Parken auf dem Schulgelände mit dem privaten KFZ ist nicht gestattet. Für Nutzer der Turnhalle gelten besondere Regelungen. Eine Sondergenehmigung erhält das Schulpersonal.
- Die Einfahrt des Schulgeländes ist grundsätzlich frei zu halten.

Tiere auf dem Schulgelände

- Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Anbinden von Hunden oder anderen Haustieren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Ausnahmen sind lediglich im Rahmen tiergestützter Pädagogik gestattet.

6. Eigentum, Haftung und Versicherungsschutz

Persönliche Gegenstände

- Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundsachen, Verlorene Sachen und Wertsachen

- Wenn Kinder persönliche Dinge in der Schule oder Turnhalle vergessen haben, sollten sie am nächsten Tag im Klassen- oder Hortraum bzw. in der Turnhalle nachsehen.
- Alle Fundsachen werden durch den Hausmeister über einen bestimmten Zeitraum aufbewahrt. Die Schülerinnen und Schüler können täglich bei ihm nachfragen. Bitte beachten: Alle Sachen, die mit dem Namen der Kinder gekennzeichnet sind, können wir den Kindern zügig zurückgeben!

Fahrräder

- Fahrräder sind auf dem Schulgelände am ausgewiesenen Platz geduldet. Für das Sichern des Fahrrades ist jeder selbst verantwortlich. Im Falle einer Beschädigung oder Wegkommens eines Fahrrades übernimmt die Schule keine Haftung.

Weitere Fortbewegungsmittel

- Roller, Skateboards oder ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen im Schulhaus nicht abgestellt werden. Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei Fahrrädern.

7. Schule & Gesundheit

Unfallfürsorge

- Bei einem Unfall müssen Verletzungen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Keine Gewalt und Gewaltverherrlichung

- Gegenüber Gewalt auf dem gesamten Schulgelände bezieht unsere Schule eine Null-Toleranz-Position. Schülerinnen und Schüler, die verbale, körperliche als auch psychische Gewalt ausüben, haben sich vor unserem Schulpersonal/ Schulleiter zu verantworten. Es werden diesbezüglich grundsätzlich Erziehungsmaßnahmen durch die Schule veranlasst.
- Das Mitbringen, Zeigen oder Verbreiten von rassistischen, gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Symbolen oder Medien ist verboten. siehe Zusatz – Schulordnung Diese Zusatzordnung weist explizit untersagtes Verhalten und die Liste der verbotenen Gegenstände aus.



Rauchfreie Zone

- Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für jedermann gesetzlich verboten. Dies gilt auch für den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas sowie für den Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel.

8. Erziehungsmaßnahmen

- Verstöße gegen die Schulordnung werden nach den Bestimmungen des Schulgesetzes Mecklenburg- Vorpommerns geahndet.

9. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 29.05.2018

A. Pillath
Schulkonferenzleiterin

Hardi Dräger
Schulleiter

Zusatz zur Schulordnung vom 01.08.2018

Unsere Schule ist ein Ort zum Lernen und Wohlfühlen. Die Schulleitung und alle pädagogischen Kräfte sind bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Lernumgebung zu bieten, in der alle die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung wahrnehmen können.

Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine **Null-Toleranz-Position** gegenüber Störungen durch:

- jegliche Gewaltdelikte
- drohende Gefahr wegen des Mitführens von unerlaubten, gefährlichen Gegenständen.

Untersagtes Verhalten

Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Erziehungsmaßnahmen veranlasst, Meldung an entsprechende Stelle gegeben und gegebenenfalls Strafanzeige gestellt:

• Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
• Mobbing - Verleumdung
• Drohung und Erpressung
• Diebstahl
• Fälschung
• Drogen (<i>auch Rauchen*</i>)
• Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal
<i>* Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten!</i>

Liste der verbotenen Gegenstände

Zu gefährlichen Gegenständen, die nicht mitgeführt werden dürfen, zählen insbesondere:

Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)	Glasflaschen aller Art Stöcke und Steine
Reizsprühgeräte aller Art	Feuerzeuge, Streichhölzer, Zigaretten
Sprays aller Art (ausgenommen medizinische Gründe)	Brandbeschleuniger, Alkohol, Drogen
Elektroimpulsgeräte	Feuerwerkskörper, Sprengkörper
Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (Waffengesetz)	allgemein gesundheitsschädigende und ätzende Lösungen